

Ort: Erich-Glowatzky-Halle
Zwickauer Straße 8 a
08427 Fraureuth

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

10. Sitzung des Entscheidungsgremiums

Seiten 1 – 32

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Klärung von Befangenheiten
 4. Vorstellung der eingereichten Vorhaben und Beschlussfassung
 5. Beschluss der Kooperation „Architektur mach Schule“
 6. Empfehlungen von LES-Änderungen
 7. Sonstiges
 8. Schließung der Sitzung
-

zu TOP 1 – Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums Herrn Steffen Ludwig
- Willkommen heißen der Anwesenden und Gästen

zu TOP 2 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- § 2 Abs.2: Ladungsfrist von mindestens sieben Tagen
- Einladung erfolgte am 02.05.2017
- Zugang zu den Projektunterlagen am 02.05.2017
 - Einladungen wurden fristgemäß verschickt
 - Gegen die form- und fristgemäße Einladung erhob sich kein Widerspruch

zu TOP 3 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausführung von Herrn Steffen Ludwig

Anwesenheit Hauptstimmberechtigte, ggf. bei Abwesenheit Vertretung:

private Personen:	öffentliche Personen:
Frau Anke Isabell Friedrich	Frau Dorothee Obst
Frau Katrin Ruderisch	Frau Ines Liebald
Frau Christine Fester	Frau Heike Kröber
Frau Carmen Müller	Herr Andreas Steiner
Herr Bernd Schlesiger	Herr Matthias Topitsch
Herr Uwe Sommer	Herr Steffen Ludwig
Herr Karl Weiß	

Stimmberechtigte Mitglieder: Normalzahl : 16
Anwesend: 13 (81 %)

Anzeige Befangenheit: /

Mitglieder: Normalzahl : 16
Abstimmend: 13 (81 %)

Prozentuales Verhältnis nach Berücksichtigung Ausschluss:
54 % der Anwesenden privater Sektor
46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor
54 % der Anwesenden weiblich
46 % der Anwesenden männlich

Zu TOP 4 - Vorstellung der eingereichten Vorhaben sowie Beschlussfassung

Ausführung von Frau Isabel Schauer:

Handlungsfelder: A: Wirtschaft, Forschung und Entwicklung
B: Infrastruktur, Mobilität und Bildung
D: Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung
F: Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation

Nr. des Aufrufes: 01-2017-A/B/D/F
Datum des Aufrufes: 13.02.2017, 09:00 Uhr
Einreichfrist: 10.04.2017, 16:00 Uhr

<u>Fördermaßnahme</u>		<u>Anzahl Vorhaben</u>	<u>Gesamtzuschuss aller Vorhaben</u>	<u>Budget im Projektauftrag</u>	<u>Differenz</u>
A1.01	Umnutzung leer steh. Gebäude f. eine gewerbl. Nutzung, Sanierung v. Außenfassaden	5	351.809,69 €	1.000.000,00 €	648.190,31 €
A1.02	Förderung v. Ausstattungsgegenständen	1	5.445,00 €	150.000,00 €	144.555,00 €
A2.01	Verbesserung der Außenwirkung von kleinen und Kleinstunternehmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung	0		100.000,00 €	100.000,00 €
B1.01	Bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes	3	618.797,45 €	2.300.000,00 €	1.681.202,55 €
B1.02	Bau v. Fuß- u. Radwegen f. d. Alltagsverkehr	0			
B1.03	Landwirtschaftlicher Wegebau	0			
D1.01	Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	9	670.415,85 €	1.200.000,00 €	529.584,15 €
D1.03	Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen; Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung von Freiraumstrukturen	1	11.186,67 €	130.000,00 €	118.813,33 €
D2.02	Außensanierung best. ländl. Bausubstanz f. d. nicht gewerbliche Grundversorgung	1	154.000,00 €	300.000,00 €	146.000,00 €
F3.01	Regionales Marketing und Vorhaben zur Ausprägung einer regionalen Identität	0		40.000,00 €	40.000,00 €

Es wurden kein Vorhaben zurückgezogen.

Vorprüfung:

Vorort-Besichtigung aller privaten Projekte durch Regionalmanagement

1. Kohärenzprüfung (nur Regionalmanagement)
Ziel: Prüfung auf Übereinstimmung mit Vorgaben (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen (EPLR), LEADER-Richtlinie, LES)
 - allgemeine Kriterien
 - u.a.: Zielübereinstimmung EPLR + LES und weitere Planungen, gesicherte Gesamtfinanzierung, Besitzverhältnisse, Ausschluss Doppelförderung, Baujahr
 - maßnahmenspezifische Kriterien
 - Bei D: Planungsunterlagen, Erklärung bzgl. Kubatur, Nutzungskonzept
 - Alle Fragestellungen müssen mit „JA“ beantwortet werden!
2. Mehrwertprüfung
 - Pflichtkriterium
 - 17 Kriterien
 - mindestens 10 Punkte notwendig
3. Fachprüfung
 - 40 Kriterien zur Bewertung der Projektqualität

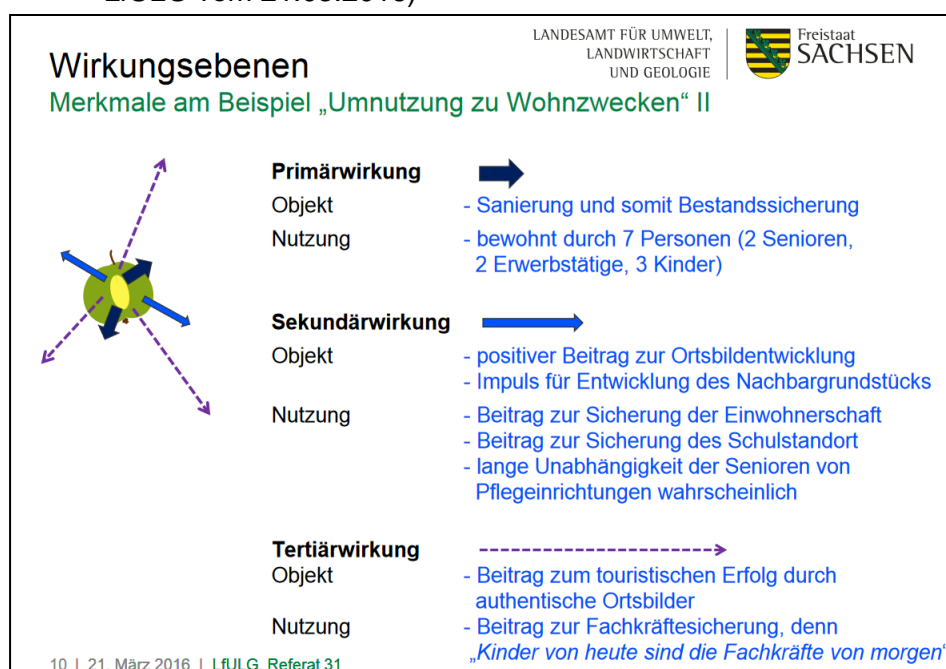
→Die Addition der Punkte ergibt die Rankingergebnisse.

→Die Vorprüfung erfolgt durch Regionalmanagement und Arbeitsgruppe und ist nur eine Empfehlung. Die Vorhabenentscheidung liegt allein beim Entscheidungsgremium.

Seitens der Arbeitsgruppe „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“ prüften Herr André Kleber, Herr Jürgen Schleier und Herr Torsten Spranger. Seitens der Arbeitsgruppe „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“ prüften Frau Ines Liebald, Herr Andreas Steiner und Herr Carsten Gelfort. Seitens der Arbeitsgruppe „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“ prüften Herr Ingo Barth, Herr Mike Lang und Frau Margitta Röhner.

Weitere Erläuterungen durch Frau Isabel Schauer:

- Allgemeine Darstellung der Wirkungsebenen (Auszug aus der Präsentation des LfULG vom 21.03.2016)



Darstellung der Wirkungsebenen am Beispiel „Umnutzung eines Gebäudes zu Wohnzwecken“

Vorstellung der Gesamtübersicht für die Maßnahme A1.01 durch Herrn Ludwig:

<u>Fördermaßnahme</u>		<u>Anzahl Vorhaben</u>	<u>Gesamtzuschuss aller Vorhaben</u>	<u>Budget im Projektauftrag</u>	<u>Differenz</u>
A1.01	Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden	5	351.809,69 €	1.000.000,00 €	648.190,31 €

Vorstellung der Vorhaben durch Frau Isabel Schauer. Beschlussfassung der Vorhaben durch Herrn Steffen Ludwig.

01-0117: Daniela und Mathias Wrobel - Anno 1829 - der Genusshof - Sanierung des Hausstalles als Veranstaltungsraum in Niedermülsen

Projektkosten: Gesamtkosten: 215.410,00 €
 Zuwendungsfähige Kosten: 145.474,38 €
 Fördersatz: 50 %
 Voraussichtlicher Zuschuss: 72.737,19 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	13
Fachprüfung	22
Gesamt:	<u>35</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 01-0117
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 4/01-0117/2017:

a) Beschlussfähigkeit

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 01-0117 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 35 Punkten.

Der Beschluss EG 4/01-0117/2017 ergeht mit

- 13 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 0 – Stimmenthaltung

02-0117: Jörg Röhner - Erweiterung einer Steuerkanzlei in Mülsen/OT MülsenSt. Niclas

Projektkosten:	Gesamtkosten:	67.150,00 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	67.150,00 €
	Fördersatz:	50%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	33.575,00 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	11
Fachprüfung	4
Gesamt:	<u>15</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 02-0117
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 4/02-0117/2017:

a) Beschlussfähigkeit

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 02-0117 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 15 Punkten.

Der Beschluss EG 4/02-0117/2017 ergeht mit

- 13 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

03-0117: Bianca Hofmann - Umbau "Grüne Tanne", 2.BA in Dennheritz

Projektkosten:	Gesamtkosten:	712.500,00 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	712.500,00 €
	Fördersatz:	50%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	200.000,00 € (Maximalzuschuss)

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	22
Fachprüfung	25
Gesamt:	<u>47</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 03-0117
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 4/03-0117/2017:

a) Beschlussfähigkeit

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 03-0117 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 47 Punkten.

Der Beschluss EG 4/03-0117/2017 ergeht mit

- 13 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

04-0117: Teresa und Ronny Sandmann - Sanierung leerstehendes Wohnstallhaus zu Gewerbebezwecken in Kirchberg/OT Burkersdorf

Projektkosten:	Gesamtkosten:	281.200,00 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	75.200,00 €
	Fördersatz:	50%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	37.600,00 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	15
Fachprüfung	19
Gesamt:	<u>34</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 04-0117
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 4/04-0117/2017:

a) Beschlussfähigkeit

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 04-0117 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 34 Punkten.

Der Beschluss EG 4/04-0117/2017 ergeht mit

- 13 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

05-0117: IPS tec GmbH - Sanierung Außenfassade in Neukirchen

Projektkosten:	Gesamtkosten:	19.500,00 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	15.795,00 €
	Fördersatz:	50%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	7.897,50 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	10
Fachprüfung	4
Gesamt:	<u>14</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 05-0117
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 4/05-0117/2017:

a) Beschlussfähigkeit

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 05-0117 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 14 Punkten.

Der Beschluss EG 4/05-0117/2017 ergeht mit

- 13 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Ausführungen von Herrn Steffen Ludwig:

Rangfolge der Projekte entsprechend der Bewertung durch das Entscheidungsgremium mit Beachtung der Budgetgrenze:

Durch die vorgenommene Beurteilung der Maßnahmen ist folgende Reihenfolge im Handlungsfeld A1.01 entstanden:

Ranking nach Vorprüfung der Maßnahme A1.01

Platz	Vorhabennr.	AntragstellerIn	Vorhaben	Punktzahl Vorprüfung	beantragte Zuwendung	Budget: 1.000.000 €
1	03-0117	Träger von Unternehmen	Urbau "Grüne Tanne", 2.BA in Dennheritz	47	200.000,00 €	
2	01-0117	Träger von Unternehmen	Anno 1829 - der Genusshof - Sanierung des Hausstalles als Veranstaltungsraum in Niedermülsen	35	72.737,19 €	
3	04-0117	Träger von Unternehmen	Sanierung leerstehendes Wohnstallhaus zu Gewerbezwecken In Burkersdorf	34	37.600,00 €	
4	02-0117	Träger von Unternehmen	Erweiterung einer Steuerkanzlei in Mülsen St. Niclas	15	33.575,00 €	
5	05-0117	Träger von Unternehmen	Sanierung Außenfassade IPS-tec GmbH in Neukirchen	14	7.897,50 €	

Restbudget: 648.190,31

Das Budget, i. V. mit der Vergabe der Punktebewertungen für Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung ermöglicht die Förderung für 5 Projekte.

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zur Aufstellung der Rankingliste:
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung Rankingliste:

a) Beschlussfähigkeit:

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium beschließt die Rankingliste aller eingereichten Vorhaben des Handlungsaufrufs 01-2017-A/B/D/F im Maßnahmenbereich A1.01 und empfiehlt auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets die Projekte 1 bis 5 zur Förderung.

Der Beschluss der Rankingliste ergeht mit

- 13 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Vorstellung der Gesamtübersicht für die Maßnahme A1.02 durch Herrn Ludwig:

	<u>Fördermaßnahme</u>	<u>Anzahl Vorhaben</u>	<u>Gesamtzuschuss aller Vorhaben</u>	<u>Budget im Projektauftrag</u>	<u>Differenz</u>
A1.02	Förderung von Ausstattungsgegenständen	1	5.445,00 €	150.000,00 €	144.555,00 €

Vorstellung der Vorhaben durch Frau Isabel Schauer. Beschlussfassung der Vorhaben durch Herrn Steffen Ludwig.

06-0117: Sebastian Riedel - Investition Nähmaschine in Crinitzberg/OT Obercrinitz

Projektkosten: Gesamtkosten: 12.959,10 €
 Zuwendungsfähige Kosten: 10.890,00 €
 Fördersatz: 50%
 Voraussichtlicher Zuschuss: 5.445,00 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	10
Fachprüfung	7
Gesamt:	<u>17</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 06-0117
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 4/06-0117/2017:

a) Beschlussfähigkeit

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 06-0117 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 17 Punkten.

Der Beschluss EG 4/06-0117/2017 ergeht mit

- 13 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Ausführungen von Herrn Steffen Ludwig:

Rangfolge der Projekte entsprechend der Bewertung durch das Entscheidungsgremium mit Beachtung der Budgetgrenze:

Durch die vorgenommene Beurteilung der Maßnahmen ist folgende Reihenfolge im Handlungsfeld A1.02 entstanden:

Ranking nach Vorprüfung der Maßnahme A1.02

Platz	Vorhabennr.	AntragstellerIn	Vorhaben	Punktzahl Vorprüfung	beantragte Zuwendung	Budget:€	150.000,00
1	06-0117	Träger von Unternehmen	Investition Nähmaschine in Obercrinitz	17	5.445,00 €		

Restbudget: **144.555,00**

Das Budget, i. V. mit der Vergabe der Punktebewertungen für Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung ermöglicht die Förderung für 1 Projekt.

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zur Aufstellung der Rankingliste:
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung Rankingliste:

a) Beschlussfähigkeit:

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium beschließt die Rankingliste aller eingereichten Vorhaben des Handlungsaufrufs 01-2017-A/B/D/F im Maßnahmenbereich A1.02 und empfiehlt auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets ein Projekt zur Förderung.

Der Beschluss der Rankingliste ergeht mit

- 13 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Vorstellung der Gesamtübersicht für die Maßnahme B1.01 durch Herrn Ludwig:

Fördermaßnahme		Anzahl Vorhaben	Gesamtzuschuss aller Vorhaben	Budget im Projektauftrag	Differenz
B1.01	Bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes	3	618.797,45 €	2.300.000,00 €	1.681.202,55 €
B1.02	Bau von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr	-			
B1.03	Landwirtschaftlicher Wegebau	-			

Vorstellung der Vorhaben durch Frau Isabel Schauer. Beschlussfassung der Vorhaben durch Herrn Steffen Ludwig.

07-0117: Gemeinde Mülsen - Sanierung Straßenbelag "Burgstraße", 1.BA Mülsen/OT Mülsen St. Jacob

Projektkosten: Gesamtkosten: 444.714,59 €
 Zuwendungsfähige Kosten: 444.714,59 €
 Fördersatz: 65%
 Voraussichtlicher Zuschuss: 289.064,48 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	10
Fachprüfung	3
Gesamt:	<u>13</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 07-0117
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 4/07-0117/2017:

a) Beschlussfähigkeit

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 07-0117 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 13 Punkten.

09-0117: Gemeinde Langenbernsdorf - Modernisierung der Straßenbeleuchtung/ Umstellung auf LED in Langenbernsdorf und Trünzig

Projektkosten:	Gesamtkosten:	252.000,00 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	252.000,00 €
	Fördersatz:	65%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	163.800,00 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	16
Fachprüfung	7
Gesamt:	<u>23</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 09-0117
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 4/09-0117/2017:

a) Beschlussfähigkeit

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 09-0117 nicht als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an.

Der Beschluss EG 4/09-0117/2017 ergeht mit

- 13 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Ausführungen von Herrn Steffen Ludwig:

Rangfolge der Projekte entsprechend der Bewertung durch das Entscheidungsgremium mit Beachtung der Budgetgrenze:

Durch die vorgenommene Beurteilung der Maßnahmen ist folgende Reihenfolge im Handlungsfeld B1.01 entstanden:

Ranking nach Vorprüfung der Maßnahme B1.01

Platz	Vorhabennr.	AntragstellerIn	Vorhaben	Punktzahl Vorprüfung	beantragte Zuwendung	Budget: 2.300.000,00 €
1	09-0117	Gemeinde Langenbernsdorf	LED-Beleuchtung	23	163.800,00 €	
2	08-0117	Gemeinde Mülsen	Burgstraße 2. BA in Mülsen St. Niclas	18	165.932,97 €	
3	07-0117	Gemeinde Mülsen	Burgstraße 1. BA in Mülsen St. Jacob	13	289.064,48 €	

Restbudget: 1.881.202,55

Das Budget, i. V. mit der Vergabe der Punktebewertungen für Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung ermöglicht die Förderung für 3 Projekte.

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zur Aufstellung der Rankingliste:
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung Rankingliste:

a) Beschlussfähigkeit:

54 % der Anwesenden privater Sektor
46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium beschließt die Rankingliste aller eingereichten Vorhaben des Handlungsauftrags 01-2017-A/B/D/F im Maßnahmenbereich B1.01 und empfiehlt auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets die Projekte 1 bis 3 zur Förderung.

Der Beschluss der Rankingliste ergeht mit

- 13 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Vorstellung der Gesamtübersicht für die Maßnahme D1.01 durch Herrn Ludwig:

<u>Fördermaßnahme</u>		<u>Anzahl Vorhaben</u>	<u>Gesamtzuschuss aller Vorhaben</u>	<u>Budget im Projektauftrag</u>	<u>Differenz</u>
D1.01	Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	9	670.415,85 €	1.200.000,00 €	529.584,15 €

Vorstellung der Vorhaben durch Frau Isabel Schauer. Beschlussfassung der Vorhaben durch Herrn Steffen Ludwig.

**10-0117: Jens Baumann - Sanierung des Wohnhauses eines 4-Seit-Hofes in Frau-
reuth/OT Ruppertsgrün**

Projektkosten: Gesamtkosten: 233.608,55 €
 Zuwendungsfähige Kosten: 176.039,63 €
 Fördersatz: 40%
 Voraussichtlicher Zuschuss: 70.415,85 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	nein
Mehrwertprüfung	9
Fachprüfung	
Gesamt:	

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 10-0117
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 4/10-0117/2017:

a) Beschlussfähigkeit

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 10-0117 nicht als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an.

Der Beschluss EG 4/10-0117/2017 ergeht mit

13 – Ja-Stimmen
0 – Nein-Stimmen
0 – Stimmenthaltungen

**11-0117: Anja und Michael Hunger - Sanierung eines denkmalgeschützten Fachwerk-
hauses in Werdau/OT Langenhessen**

Projektkosten: Gesamtkosten: 201.025,00 €
 Zuwendungsfähige Kosten: 201.025,00 €
 Fördersatz: 40%
 Voraussichtlicher Zuschuss: 75.000,00 € (Maximalzuschuss)

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	14
Fachprüfung	15
Gesamt:	<u>29</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 11-0117
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 4/11-0117/2017:

a) Beschlussfähigkeit

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 11-0117 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 29 Punkten.

Der Beschluss EG 4/11-0117/2017 ergeht mit

- 13 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

12-0117: Damaris und Tobias Peters - Sanierung eines Bauernhauses in Hartenstein/OT Zschocken

Projektkosten:	Gesamtkosten:	259.000,00 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	259.000,00 €
	Fördersatz:	40%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	75.000,00 € (Maximalzuschuss)

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	11
Fachprüfung	16
Gesamt:	<u>27</u>

15-0117: Sascha Damm –Umnutzung einer Gaststätte zu einer Wohneinheit in Hartenstein/OT Zschocken

Projektkosten:	Gesamtkosten:	280.000,00 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	218.500,00 €
	Fördersatz:	40%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	75.000,00 € (Maximalzuschuss)

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	12
Fachprüfung	17
Gesamt:	<u>29</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 15-0117
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 4/15-0117/2017:

a) Beschlussfähigkeit

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 15-0117 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 29 Punkten.

Der Beschluss EG 4/15-0117/2017 ergeht mit

- 13 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

16-0117: Johannes Fröhlich – Teilumbau eines Wohnhauses in Lichtentanne/OT Ebersbrunn

Projektkosten:	Gesamtkosten:	210.250,00 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	195.844,00 €
	Fördersatz:	40%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	75.000,00 € (Maximalzuschuss)

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	nein
Mehrwertprüfung	8
Fachprüfung	
Gesamt:	

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 16-0117
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 4/16-0117/2017:

a) Beschlussfähigkeit

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 16-0117 nicht als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an.

Der Beschluss EG 4/16-0117/2017 ergeht mit

- 13 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

17-0117: Terese und Ronny Sandmann – Sanierung eines leerstehenden Wohnstallhauses zu Wohnzwecke in Kirchberg/OT Burkertsdorf

Projektkosten:	Gesamtkosten:	281.200,00 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	198.000,00 €
	Fördersatz:	40%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	75.000,00 € (Maximalzuschuss)

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	16
Fachprüfung	17
Gesamt:	<u>33</u>

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 18-0117 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 31 Punkten.

Der Beschluss EG 4/18-0117/2017 ergeht mit

- 13 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Ausführungen von Herrn Steffen Ludwig:

Rangfolge der Projekte entsprechend der Bewertung durch das Entscheidungsgremium mit Beachtung der Budgetgrenze:

Durch die vorgenommene Beurteilung der Maßnahmen ist folgende Reihenfolge im Handlungsfeld D1.01 entstanden:

Ranking nach Vorprüfung der Maßnahme D1.01

Platz	Vorhabennr.	AntragstellerIn	Vorhaben	Punktzahl Vorprüfung	beantragte Zuwendung	Budget:	1.200.000,00
1	17-0117	Natürliche Person	Sanierung eines leerstehenden Wohnstallheus zu Wohnzwecken in Burkersdorf	33	75.000,00 €		
2	18-0117	Natürliche Person	Sanierung eines denkmalgeschützten Wohnhauses in Ebersbrunn	31	75.000,00 €		
3	11-0117	Natürliche Person	Sanierung eines denkmalgeschützten Fachwerkhauses in Langenhessen	29 (MW: 14)	75.000,00 €		
4	15-0117	Natürliche Person	Umnutzung einer Gaststätte zu einer Wohneinheit in Zschocken	29 (MW: 12)	75.000,00 €		
5	13-0117	Natürliche Person	Umbau einer historischen Scheune zu Wohnzwecken in Grünau	28	75.000,00 €		
6	12-0117	Natürliche Person	Sanierung eines Bauernhauses mit Scheune in Zschocken	27	75.000,00 €		
7	14-0117	Natürliche Person	Wiedernutzung Rittergut Bosenhof in Neukirchen	26	75.000,00 €	525.000,00	
	10-0117	Natürliche Person	Sanierung des Wohnhauses eines 4-Seiten-Hofes in Ruppertsgrün	9	70.415,85 €		
	16-0117	Natürliche Person	Teilumbau Wohnhaus in Ebersbrunn	8	75.000,00 €		
						Restbudget:	675.000,00

Das Budget, i. V. mit der Vergabe der Punktebewertungen für Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung ermöglicht die Förderung für 7 Projekte.

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zur Aufstellung der Rankingliste:
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung Rankingliste:

a) Beschlussfähigkeit:

54 % der Anwesenden privater Sektor
46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium beschließt die Rankingliste aller eingereichten Vorhaben des Handlungsauftrags 01-2017-A/B/D/F im Maßnahmenbereich D1.01 und empfiehlt auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets die Projekte 1 bis 7 zur Förderung.

Der Beschluss der Rankingliste ergeht mit

- 13 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Vorstellung der Gesamtübersicht für die Maßnahme D1.03 durch Herrn Ludwig:

<u>Fördermaßnahme</u>		<u>Anzahl Vorhaben</u>	<u>Gesamtzuschuss aller Vorhaben</u>	<u>Budget im Projektauftrag</u>	<u>Differenz</u>
D1.03	Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen; Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung von Freiraumstrukturen	1	11.186,67 €	130.000,00 €	118.813,33 €

Vorstellung der Vorhaben durch Frau Isabel Schauer. Beschlussfassung der Vorhaben durch Herrn Steffen Ludwig.

19-0117: Gemeinde Crinitzberg – Erweiterung Spielplatz Begegnungsstätte in Crinitzberg/OT Obercrinitz

Projektkosten: Gesamtkosten: 17.210,26 €
 Zuwendungsfähige Kosten: 17.210,26 €
 Fördersatz: 65%
 Voraussichtlicher Zuschuss: 11.186,67 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	10
Fachprüfung	7
Gesamt:	<u>17</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 20-0117
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 4/20-0117/2017:

a) Beschlussfähigkeit

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 20-0117 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 17 Punkten.

Der Beschluss EG 4/20-0117/2017 ergeht mit

13 – Ja-Stimmen

0 – Nein-Stimmen

0 – Stimmenthaltungen

Ausführungen von Herrn Steffen Ludwig:

Rangfolge der Projekte entsprechend der Bewertung durch das Entscheidungsgremium mit Beachtung der Budgetgrenze:

Durch die vorgenommene Beurteilung der Maßnahmen ist folgende Reihenfolge im Handlungsfeld D1.03 entstanden:

Ranking nach Vorprüfung der Maßnahme D1.03

Platz	Vorhabennr.	AntragstellerIn	Vorhaben	Punktzahl Vorprüfung	beantragte Zuwendung	Budget:	130.000,00 €
1	19-0117	Gemeinde Crinitzberg	Erweiterung Spielplatz Begegnungsstätte in Obercrinitz	16	11.186,67 €		

Restbudget: 118.813,33

Das Budget, i. V. mit der Vergabe der Punktebewertungen für Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung ermöglicht die Förderung für 1 Projekt.

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zur Aufstellung der Rankingliste:
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung Rankingliste:

a) Beschlussfähigkeit:

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium beschließt die Rankingliste aller eingereichten Vorhaben des Handlungsauftrags 01-2017-A/B/D/F im Maßnahmenbereich D1.03 und empfiehlt auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets ein Projekt zur Förderung.

Der Beschluss der Rankingliste ergeht mit

- 13 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Vorstellung der Gesamtübersicht für die Maßnahme D2.02 durch Herrn Ludwig:

<u>Fördermaßnahme</u>		<u>Anzahl Vorhaben</u>	<u>Gesamtzuschuss aller Vorhaben</u>	<u>Budget im Projektauftrag</u>	<u>Differenz</u>
D2.02	Außensanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	1	154.000,00 €	300.000,00 €	146.000,00 €

Vorstellung der Vorhaben durch Frau Isabel Schauer. Beschlussfassung der Vorhaben durch Herrn Steffen Ludwig.

20-0117: Ev.-Luth. St. Katharinen Kirchengemeinde Langenbernsdorf – Instandsetzung Fassade St. Katharinenkirche Langenbernsdorf

Projektkosten: Gesamtkosten: 220.000,00 €
 Zuwendungsfähige Kosten: 220.000,00 €
 Fördersatz: 70%
 Voraussichtlicher Zuschuss: 154.000,00 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	10
Fachprüfung	6
Gesamt:	<u>16</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 19-0117
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 4/19-0117/2017:

a) Beschlussfähigkeit

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 19-0117 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 16 Punkten.

Der Beschluss EG 4/19-0117/2017 ergeht mit

- 11 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 2 – Stimmenthaltung

Ausführungen von Herrn Steffen Ludwig:

Rangfolge der Projekte entsprechend der Bewertung durch das Entscheidungsgremium mit Beachtung der Budgetgrenze:

Durch die vorgenommene Beurteilung der Maßnahmen ist folgende Reihenfolge im Handlungsfeld D2.02 entstanden:

Ranking nach Vorprüfung der Maßnahme D2.02

Platz	Vorhabennr.	AntragstellerIn	Vorhaben	Punktzahl Vorprüfung	beantragte Zuwendung	Budget:	300.000,00 €
1	20-0117	Ev.- Luth. St. Katharinen-Gemeinde Langenbernsdorf	Instandsetzung Fassade St. Katharinen-Kirche	17	154.000,00 €		

Restbudget: 146.000,00

Das Budget, i. V. mit der Vergabe der Punktebewertungen für Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung ermöglicht die Förderung für 1 Projekt.

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zur Aufstellung der Rankingliste:
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung Rankingliste:

a) Beschlussfähigkeit:

54 % der Anwesenden privater Sektor

46 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium beschließt die Rankingliste aller eingereichten Vorhaben des Handlungsauftrags 01-2017-A/B/D/F im Maßnahmenbereich D1.03 und empfiehlt auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets ein Projekt zur Förderung.

Der Beschluss der Rankingliste ergeht mit

- 13 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Weiterer Ablauf für ausgewählte Vorhaben:

1. Infoveranstaltung mit der Bewilligungsbehörde am 18.05.2017, 16 Uhr für Unternehmen, 17 Uhr für Privatpersonen in der DPFA-Akademiegruppe Zwickau – Anmeldung bis 17.05.2017 beim Regionalmanagement
2. Einreichung des Hauptantrages bei der Bewilligungsbehörde ab sofort möglich, spätestens bis **24. Juli 2017**
3. <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4492.htm>
4. Dokumentation der Auswahlentscheidung wird zeitnah zugestellt
5. Rücksendung der Projektunterlagen nach Bewilligung des Vorhabens, Unterlagen können bei Bedarf nachgefordert werden

Weiterer Ablauf für nicht ausgewählte Vorhaben:

1. Dokumentation der Auswahlentscheidung und Projektunterlagen werden zeitnah zugestellt
2. Einreichung des Vorhabens bei erneutem Aufruf möglich (3. Quartal 2017)

zu TOP 5 - Beschluss der Kooperation „Architektur macht Schule“

Ausführung durch Frau Isabel Schauer:

Beteiligte LAG:

- Schönburger Land und Zwickauer Land (Gymnasien Werdau, Kirchberg und Crimmitzschau)

Ziel:

- Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für baukulturelle Themen, Baukultur als Bildungsangebot etablieren, Berufsorientierung
- Architekturvermittlung im Bereich ländliches Bauen
- Wahrnehmung von Räumen - gebaute Räume, Stadt- und Freiräume erfahren
- Außenwirkung von LEADER verbessern

Inhalte:

1. Auftaktveranstaltung
2. Projektarbeit mit Architekten an der Schule
3. Dokumentation der Ergebnisse
4. Abschlussveranstaltung

Kosten:

- insgesamt 28.000 €, Eigenanteil von 20 % übernimmt Stiftung Sächsischer Architekten

Beschluss Nr. EG-5-2017

Das Entscheidungsgremium der LEADER-Region „Zwickauer Land“ beschließt die Mitwirkung am LEADER-Kooperationsprojekt „Architektur macht Schule“ und berechtigt den Vereinsvorsitzenden Herrn Volkmar Dittrich, zur Unterschrift der Kooperationsvereinbarung. Anschließend wird die Bewilligungsbehörde damit beauftragt, das Kooperationsbudget in Höhe von 11.200 € an die federführende LEADER-Region „Schönburger Land“ zu übertragen. Den Eigenanteil finanziert die Stiftung Sächsischer Architekten.

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Beschlussvorschlag EG-5-2017
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

a) Beschlussfähigkeit

56 % der Anwesenden privater Sektor

44 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 5-2017 als LEADER-Kooperation Projekt der Region Zwickauer Land an.

Der Beschluss EG 5-2017 ergeht mit

13 – Ja-Stimmen

0 – Nein-Stimmen

0 – Stimmenthaltungen

zu TOP 6 – Empfehlungen von LES-Änderungen

Ausführung durch Frau Isabel Schauer, inkl. Hinweis, dass dargestellte Empfehlungen zur LES-Änderung eng mit der Bewilligungsbehörde vorab abgestimmt wurden.

Anhebung zulässiges Baujahr bei allen relevanten Fördermaßnahmen	
bish. Handhabung:	private Gebäude mussten vor 1950 errichtet worden sein, öffentliche vor 1980
Handlungsbedarf:	Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten notwendig, fehlende Grundlage für bisherige Differenzierung
Empfehlung:	Allg. Kohärenzkriterien: Baujahr Sofern das Vorhaben eine Gebäude betrifft, liegt dessen Baujahr (Jahr der Bezugfertigestellung des Gebäudes) vor 1990 1950 (bei öffentlichen Gebäuden vor 1980)

A1.02 – Ausstattung	
bish. Handhabung:	bisher Eingrenzung auf Maschinen und technische Anlagen
Handlungsbedarf:	1) laut LEADER-RL auch immaterielle Investitionen wie Erwerb von Computersoftware möglich 2) Streichung bei Hinweisen: Wirtschaftlichkeitsberechnung, weil im Geschäftsplan inbegriffen
Empfehlung:	Förderung von Ausstattungsgegenständen Förderung technischer Anlagen und Maschinen sowie immaterieller Investitionen laut RL-LEADER 2014 1) Förderung von technischen Ausstattungsgegenständen (Maschinen und technische Anlagen) im Zuge von Unternehmenserweiterungen, Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen oder zur Realisierung von Innovationen. 2) Je Unternehmen ist in der Förderperiode nur ein Antrag möglich. Die Effizienz des Unternehmens und des geplanten Vorhaben ist anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung nachzuweisen.

C2.03 – Verbesserung Gastronomie und Beherbergung	
bish. Handhabung:	C2.03 Verbesserung des Angebotes im Bereich Beherbergung, Gastronomie und touristischer Dienstleistungen (Angebotsergänzung, Unterstützung von Coaching-Programmen, ...) Erläuterung: Bauliche Vorhaben zur Neuschaffung und Erweiterung von Beherbergungskapazitäten bzw. des gastronomischen Angebots in der Region sowie Vorhaben zur Qualitätssteigerung im Bereich touristischer Services und Dienstleistungen (z.B. Coaching-Programme)
Handlungsbedarf:	1) Bedarf an Modernisierungsmaßnahmen unabhängig von neuen Kapazitäten vorhanden, Titel der Maßnahme enthält diese, Erläuterung schränkt es wieder ein 2) Aufnahme von nicht gewerblichen Zusammenschlüssen
Empfehlung:	1) maßnahmenbezogene Hinweise und Erläuterungen Erläuterung: Bauliche Vorhaben zur Neuschaffung, Erweiterung von Beherbergungskapazitäten bzw. des gastronomischen Angebots in der Region sowie Vorhaben zur Qualitätssteigerung im Bereich touristischer Services und Dienstleistungen (z.B. Coaching-Programme) 1) Aktionsplan Aufnahme von nicht gewerbliche Zusammenschlüssen

D1.01 – Wohneigentumsbildung zur Hauptwohnzwecken	
bish. Handhabung:	1) Antragstellende mussten zugleich auch Nutzer der Wohnung sein 2) Probleme beim Erreichen des Mehrwertes für „normale“ Umnutzungsvorhaben 3) Überarbeitung von Fachprüfungskriterien <ul style="list-style-type: none"> • Kriterium 27: Das Vorhaben umfasst Wohnraum für eine... • Kriterium 29: Wo hat die Familie, die ein leer stehendes Gebäude für die Wohnnutzung umbaut, vorher gelebt?
Handlungsbedarf:	1) Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten durch Aufnahme von Verwandtschaft 1. Grades als Eigentümer oder Nutzer der Wohnung 2) Ergänzung eines Mehrwertkriteriums mit Demografierelevanz, dafür Streichung des Kriteriums „Komplexvorhaben“, da Definition nicht praktikabel (Absichtserklärungen für weitere Bauabschnitte nicht ausreichend) 3) Schärfung der Fachprüfungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Kriterium 27: andere Gewichtung der Kinderzahl • Kriterium 29: Umzug innerhalb der Region und im Ort nicht bepunktet, da Nullsummenspiel

D1.01 – Wohneigentumsbildung zur Hauptwohnzwecken	
Empfehlung:	1) maßnahmenbezogene Hinweise und Erläuterungen D1.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken, Erläuterung: Förderung von investiven Vorhaben zur Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz mit dem Zweck der Schaffung einer Wohnnutzung für den Eigenbedarf oder zur Nutzung durch Verwandtschaft 1. Grades Mehrwertprüfung 16 – Erhöhung der Bleibebereitschaft in der Region Zusatzpunkte für einen Mehrwert 16 17 - Konzeptionelle Einbettung des Vorhabens in Studien, Dorfumbaupläne oder Bedarfsanalysen 17 – Bestandteil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens als Zusammenfassung von mind. 3 räumlich und/oder zeitlich getrennten Einzelprojekten im Rahmen der LES mit gemeinsamer Zielstellung 1) Fachprüfung Kriterium 27: Das Vorhaben umfasst Wohnraum für eine... junge Familie mit mehr als 2 Kindern – 6 Punkte junge Familie mit (1...2 Kindern) – 3 Punkte andere junge Familie mit 1 Kind – 1 Punkt keine Kinder und nicht relevant – 0 Punkte Kriterium 29: Wo hat die Familie, die ein leer stehendes Gebäude für die Wohnnutzung umbaut oder teilweise saniert , vorher gelebt? außerhalb der Region - 6 3 Punkte in der Region – 3 Punkte im Ort bzw. in der Gemeinde/Stadt – 1 Punkt in der Region und falls nicht relevant – 0 Punkte

D1.03 Abbruch und Platzgestaltung	
bish. Handhabung:	Keine Beantragung für natürliche Personen möglich
Handlungsbedarf:	Bedarf bei Abbruch gegeben
Empfehlung:	Aktionsplan Aufnahme natürlicher Personen

D2.01 nicht gewerbliche Grundversorgung	
bish. Handhabung:	Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung, einzelne Maßnahme nur für Außensanierung
Handlungsbedarf:	<ol style="list-style-type: none"> 1) Schärfung des Begriffs „nicht gewerbliche Grundversorgung“ gemäß Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) 2017-2020 2) Aufnahme von Modernisierungen 3) Verschmelzung mit D2.02, da gleiche Zielstellung nur für Außensanierung und der Begriff „Sanierung“ dies mit umfasst
Empfehlung:	<p>maßnahmenspezif. Erläuterungen: D2.01 Sanierung von Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen</p> <p>Erläuterung: Investive Vorhaben zur Sanierung von Bausubstanz mit dem Zweck der Schaffung einer nicht gewerblichen soziokulturellen Grundversorgung zu und von Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke wie Begegnungsstätten für die ländliche Bevölkerung einschließlich der Zuwegung.</p> <p>Hinweise: Die Ausgestaltung des Vorhabens soll möglichst barrierearm erfolgen (Orientierung an DIN 18040-1: Öffentlich zugängliche Gebäude) zur Förderung von Generationenvielfalt, Integration und Inklusion. Die maximale Förderhöhe für Zuwegung beträgt 15% der Gesamtkosten des Vorhabens.</p> <p>D2.02 Außensanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung Erläuterung: Bauliche Vorhaben an der Außenhülle von Gebäuden sowie der Zuwegung. Hinweise: Die maximale Förderhöhe für Zuwegung beträgt 15% der Gesamtkosten des Vorhabens.</p> <p>Aktionsplan: Streichung D2.02, Übernahme der Konditionen für D2.01 LES-Textteil S. 73: Anpassung der Maßnahmen</p>

Anhebung von Fördersätzen	
bish. Handhabung:	Niedrigere Fördersätze
Handlungsbedarf:	Anhebung der Fördersätze bei allen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - für Kommunen max. 80 % möglich - für Antragstellende des privaten Sektors bis zu 100 % möglich
Empfehlung:	

Definition „Träger von Unternehmen“	
bish. Handhabung:	Keine Definition der Gruppe „Träger von Unternehmen“
Handlungsbedarf:	Verdeutlichung, wer bei wirtschaftlicher Tätigkeit zu dieser Zuwendungsgruppe gehört
Empfehlung:	<p>allg. Hinweise: neu: H – Begriffsdefinitionen</p> <p>Ein „Unternehmen“ ist jede Einheit, die unabhängig von ihrer Rechtsform, ihren Motiven und der Art ihrer Finanzierung einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht. Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten, unabhängig davon, ob Einnahmen erzielt werden sollen.</p> <p>Bei Zutreffen dieser Kriterien erfolgt die Förderung der Vorhabenträgerin oder des Vorhabenträger automatisch zu Konditionen der Zuwendungsgruppe „Träger von Unternehmen“.</p>

Aufnahmeprozedere neue Mitglieder in den Arbeitsgruppen	
Bish. Handhabung:	Keine Regelung
Handlungsbedarf:	Ausscheiden bisheriger Mitglieder und Aufnahme neuer muss geregelt werden
Empfehlung:	LES-Textteil S. 93, 5. Absatz: Des Weiteren werden die bisherigen Arbeitsgruppen weiter bestehen und sich in ihrer Zusammensetzung dynamisch an den Prozess anpassen. Über die Aufnahme neuer Mitglieder in die thematischen Arbeitsgruppen befindet das Entscheidungsgremium.

Hinweis Frau Schauer:

Weitere Anregungen und Hinweise bzgl. LES-Änderung werden zur Regionalkonferenz am 17.05.2017 aufgenommen und können an das Regionalmanagement übermittelt werden. Nach erfolgter Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (SMUL) zur angedachten LES-Aktualisierung, findet zur LAG-Tagung am 19.06.2017 eine Vorstellung aller eingebrachten Hinweise und Vorschläge zur LES-Änderung statt, welche dann zur Sitzung diskutiert und beschlossen werden.

Im Anschluss an die LAG-Tagung wird die überarbeitete LEADER-Entwicklungsstrategie an die Bewilligungsbehörde sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (SMUL) zur Prüfung übermittelt.

Zu TOP 7 – Sonstiges

- Regionalkonferenz:
Einladung zur „LEADER-VeränderBar - Zwickauer Land“ am 17.05.2017, in das Alte Schützenhaus Werdau (Zwickauer Straße 37, 08412 Werdau), 16-19 Uhr
- Fotowettbewerb: LEADER? Lieder?
Bis 15.06.2017 an foto@zukunftsregion-zwickau.de
- Aufrufgeschehen:
Bis 06.06.2017 Projektauftrag der Fördermaßnahme B1 (Straßen und Wege)
Bis 22.05.2017 Projektauftrag im Handlungsfeld „Freizeit, Kultur und Tourismus“
- Lutherweg:
Begehung des Abschnittes
Crimmitschau Frankenhausen – Crimmitschau Lauenhain
am 23.05.2017, 9 Uhr, Auftaktfrühstück im
Kloster Frankenhausen
- Tagung des Entscheidungsgremiums sowie Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe:
Am 19.06.2017, 16 Uhr EG Tagung
Am 19.06.2017, 17 Uhr LAG Tagung



Anmerkungen Frau Zöllner:

- Aufzeigen von Erfolgen bzgl. bisher eingereichter LEADER-Anträge
- Landratsamt Zwickau als Bewilligungsbehörde verantwortlich für den Erlass rechtssicherer Bescheide, i. V. mit der Einhaltung von EU-Vorgaben sowie Entscheidungen des regionalen Gremiums und der Lokalen Aktionsgruppe

- Bitte um Verständnis bzgl. Nachreichung umfangreicher Unterlagen seitens der Projektträger – um Rückforderung von Geldern zu vermeiden

zu TOP 8 – Schließung der Sitzung

Herr Steffen Ludwig schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Protokoll erstellt:

Ort, Datum

Isabel Schauer
Regionalmanagerin

Ort, Datum

Damaris Falk
Schriftführerin

Protokoll bestätigt:

Ort, Datum

Steffen Ludwig
Vorsitzender